

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aus hier nicht näher zu erörternden Gründen einigermaßen begreiflich finden. Dagegen erlaube ich mir, lebhaft zu bezweifeln, daß Herr Wille Landwehr-Infanterie in Wiederholungskursen gesehen habe.

Als Infanterist wenigstens weise ich die Behauptung des Herrn Wille: „Die Landwehrkurse in ihrer jetzigen Gestaltung sind eine Blague, ein Schwindel und eine Selbsttäuschung.“ mit aller Entschiedenheit zurück!

Ich habe letztes Jahr den Wiederholungskurs des Landwehr-Füsilierbataillons Nr. 37 als Bataillons-Adjutant mitgemacht, nicht blos „mit angesehen“, und ich will gerne gestehen, mit einer der Truppe gegenüber nichts weniger als günstig gestimmten Gesinnung bin ich zu diesem Dienste eingrückt, indem ich die Befürchtung hegte, es werde trotz redlichsten Arbeitens Seitens der Instructions- und Truppenoffiziere ein ersprießliches Resultat nicht erzielt werden. Um Schlusse des Dienstes dagegen mußte ich mir, Hand auf's Herz, gestehen, daß ich mich bezüglich der Leistungsfähigkeit der Truppe arg getäuscht habe. — Während des ganzen Dienstes haben sowohl Offiziere, als Mannschaft mit Fleiß und Eifer gearbeitet; daß die Leute „alberne“ Gesichter geschnitten, daß Einzelne „frivol und frech mit Disziplin und Subordination Blindkuh gespielt“, daß „auf ihren Gesichtern eine rührende Verlegenheit über sich und die ihnen zugegebene Rolle“, zu lesen gewesen, davon keine Spur. Ich habe im Gegentheil mit eigenen Ohren verschiedene Soldaten sagen hören: wir sind mit besonderem Vergnügen und freudig in den Wiederholungskurs eingerückt, wir freuen uns, daß man endlich auch die Landwehr zu Ehren zieht, daß man uns Gelegenheit gibt, das wieder aufzufrischen, was wir in früheren Jahren gelernt haben. Und in der That haben die Landwehrleute mit mehr Ruhe, mit mehr Präzision und mit wenigstens ebenso viel Verständniß im Sicherungsdienst und bei kleinern Gefechtsübungen gearbeitet, als Truppen des Auszuges. Ich darf mich hierbei auf das Zeugniß des Kreisinstruktors der IV. Division, Herrn Oberst Windschedler, berufen. Und der beste Beweis auch dafür, daß die Leute in Bezug auf Disziplin und Subordination der Mannschaft des Auszuges nicht nachstehen, bildet der Umstand, daß während des ganzen Wiederholungskurses nicht eine einzige Strafe ausgesprochen werden mußte. — Leute, die mit Disziplin und Subordination „frivol und frech Blindkuh spielen,“ Leute, die den bestehenden Gesetzen bei jedem sich ergebenden Anlaß eine Nase zu drehen bestrebt sind, die sich keiner gesetzlichen Ordnung unterziehen wollen, gibt es im bürgerlichen, wie im militärischen Leben, gibt es im „Auszug“, wie in der „Landwehr“; daß aber gerade die Landwehr eine größere Zahl solcher Elemente enthalten soll, als der Auszug, diese Zusage weise ich, wenigstens für mein Bataillon, als ungerechtfertigt mit aller Entschiedenheit zurück!

Dass Herr Wille von seinem Standpunkt aus für vermehrte Dienstzeit des Auszuges schwärmt,

finde ich sehr begreiflich, unbegreiflich dagegen finde ich es, daß der gleiche Herr Oberstlieutenant die Landwehr nur im Nothfalle, wenn Noth an Mann ist, zu Übungen einberufen wissen will und ich erlaube mir zu fragen, was soll aus den Offizieren und Unteroffizieren der Landwehr werden, wenn denselben nicht auch hin und wieder Gelegenheit gegeben wird, mit den ihnen unterstellten Truppen in nähere Berührung zu kommen, mit den letzteren früher Gelerntes, aber theilweise wieder Vergessenes aufzufrischen und sich auf diese Weise in der Truppenleitung und Führung möglichst auf dem Laufenden zu erhalten?

Darin, daß die Mannschaft des Auszuges sechs Wiederholungskurse, statt deren blos vier, durchmachen sollte, bin ich mit Herrn Wille durchaus einverstanden; dieser Forderung gerecht zu werden, dürfte jedoch möglich sein, ohne daß die Landwehrkurse beseitigt werden.

Die Landwehrkurse, ich rede nur von der Infanterie, haben entschieden ihr Gutes, die Infanterie ist den gezeigebenden Räthen sehr dankbar dafür, daß solche Kurse eingeführt worden sind und sie hat durch ihr ernstes, untadelhaftes Benehmen, ihre rege Thätigkeit und ihren an den Tag gelegten Eifer in den Wiederholungskursen den Dank hiesfür offenkundig dargethan.

Die Infanterie, dessen bin ich vollkommen überzeugt, würde es sehr bedauern, wenn nach Ansicht des Herrn Wille die Landwehrkurse wieder fallen gelassen würden. Wir gönnen dem Auszuge das, was er von Gesetzes wegen hat, von Herzen, und wenn für denselben bezüglich Verlängerung der Dienstzeit noch mehr erhältlich ist, so begrüßen wir Solches mit Freuden, nur lasse man auch der Landwehr das Wenige, welches ihr geboten ist. Jedem das Seine!

Bern, den 26. August 1883.

### Eidgenossenschaft.

— (Bundesbeschluß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1884, für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für die Erhaltung einer kompletten Jahresausrüstung als Reserve zu leistende Entschädigung.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Burdestrahes vom 29. Mai 1883; in Anwendung von Artikel 146 der Militär-Organisation, beschließt:

1) die vom Bunde an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1884 werden festgesetzt wie folgt:

Für einen

Füsilier . . . . .	Fr. 127. 60
Schützen . . . . .	" 129. —
Dragoner (influsse Beitrag für Reitstiefel) . . . . .	" 202. 75
Gulden (influsse Beitrag für Reitstiefel) . . . . .	" 202. 75
Kanoner der Feld- und Positionsartillerie . . . . .	" 146. 30
Parksoldaten . . . . .	" 146. 50
Feuerwerker . . . . .	" 146. 10
Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen . . . . .	" 215. 5b
Trainsoldaten des Armees- und Umlentraltrains . . . . .	" 215. 30
berittenen Trompeter der Artillerie . . . . .	" 195. 55
Gentesoldaten . . . . .	" 145. 95
Sanitätsoldaten . . . . .	" 144. 40
Verwaltungssoldaten . . . . .	" 144. 35

Bei Ausrüstung mit Brotsäcken alter Ordonnanz werden Fr. 1. 20 und bei Ausrüstung mit Feldflaschen alter Ordonnanz 60 Rappen per Mann in Abzug gebracht.

2) Für den Unterhalt der gesammten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen werden den Kantonen 7 % der jeweiligen Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung verabsolgt.

3) Für Komplettierung einer zweiten Rekrutenausrüstung, respektive des Wertes einer solcher an fertigen neuen Ausrüstungsgegenständen als Reserve, erhalten die Kantone eine Geldzinsvergütung für acht Monate à 4 % der tarifmäßigen Entschädigung für die Rekrutenausrüstung.

4) An Unteroffiziere des Auszuges — bei den Fußtruppen vom Wachtmeister, bei den berittenen Korps vom Korporal aufwärts — wird nach 110 Diensttagen ein Waffentrock und ein Paar Bekleider verabsolgt.

Die alten Bekleidungsstücke werden den Unteroffizieren belassen, um solche während des Instruktionsdienstes als Arbeitskleider benutzen zu können.

5) Der Bundesrat wird mit der Vollziehung beauftragt.

(Militär-Verord.-Bl.)

— (Das neue Wasserwerk in Thun) ist beendet. Der „H.C.“ schreibt darüber: Die Gemeinde Thun hat dieses Werk im Spätjahr des vorligen Jahres beinahe einstimmig auszuführen beschlossen, einerseits um durch den projektierten Gewerbekanal die bisher viel zu spärlich benutzten Wasserkräfte der Nare industriellen Zwecken dienstbar zu machen, andererseits um durch ein besonders angelegtes Pumpwerk der bereits seit Jahren bestehenden, aber dem Bedarfe nicht mehr vollständig genügenden Wasserversorgung zu Hülfe zu kommen und dem 86 Meter hoch gelegenen Reservoir auf dem Grünberg eine für alle Zeiten genügende Ersatzquelle zu sichern. Nachdem sich die Eidgenossenschaft zum Betriebe der bisher mit Dampf bedienten Munitionsfabrik und deren Depots, sowie der Konstruktionswerkstätte zur Übernahme einer bestimmten Wasserkraft herbeigeflossen und damit dem Unternehmen den nothwendigen soliden Hintergrund verliehen hatte, galt letzteres als gesichert und ohne Verzug wurde dasselbe in der Weise an die Hand genommen, daß die Gemeinde den Bau des Gewerbekanals bis zur Grenze des ebdgenössischen Terrains, die Eidgenossenschaft dagegen die Fortsetzung desselben auf ihrem eigenen Gebiete und nach Maßgabe des von ihr erworbenen Wasserquants übernahm; die Errichtung der Turbinenhäuser, sowie der maschinellen Einrichtungen blieb je nach dem Bestande Sache der Kontrahenten.

Infolge dessen übertrug die Gemeinde Thun die ganze Ausführung der ihr obliegenden Anlage der Welt über unsere heimathlichen Grenzen hinaus bekannte Firma Escher, Wyss u. Cie. in Zürich, während die Eidgenossenschaft auf ihrem Terrain die nothwendigen Grabarbeiten, den Bau des Turbinenhäuses und des Auslaufes durch ihren Bauführer Herrn Lüdi in Regie ausführte und später die Ausmauerung des Kanals und des durch eine passende Ausweitung desselben gewonnenen Bassins zu einer gesicherten Militär-Badeanstalt aufforderte dem Herrn Baumüller Fruttiger in Oberhofen übertrug. Die maschinellen Einrichtungen besorgte auf Seite der Gemeinde ebenfalls die bereits genannte Firma Escher, Wyss u. Cie., auf Seite der Eidgenossenschaft das nicht weniger konkurrenzfähige Geschäft J. J. Meier u. Cie. in Töss bei Winterthur und es verbreiteten alle diese Unternehmer durch ihre fleißige, kontraktlich auf's Genaueste ausgeführte Arbeit, sowie durch ihr kollegialches Zusammenwirken das ungetheilte Lob, zumal das sehr gelungene Werk eine Sterne Thuns, ein Denkmal für die Initiative seiner Bewohner bilden wird.

Betrachten wir die Gesamtanlage unter Ausscheidung der baulichen und der maschinellen Arbeiten, so zerfällt dieselbe in folgende Hauptabtheilungen:

1. Der Kanal mit Einlauf ob den Narfällen, ca. 250 Meter lang, 6 Meter breit in der Sohle und 3 Meter hoch;
2. das Turbinen- und Pumpengebäude der Gemeinde Thun;
3. der eldg. Kanal von obigem Gebäude aus gerechnet bis zur Grenze des städtischen Terrains und von da mit Einführung des

Badebeckens bis zum Auslaufe ca. 350 Meter lang, 3 Meter hoch und in der Sohle ebenfalls 3 Meter breit;

#### 4. das eldg. Turbinenhaus.

Die maschinellen Einrichtungen auf Seite der Gemeinde Thun bestehen in zwei Reaktionsturbinen, System Jouval mit Regulierapparaten. Dieselben erfordern bei Hochwasserstand bei einem Nettogefälle von ca. 2,5 Meter und mit 57 Evolutionen per Minute eine Wassermenge von 3 Kubikmeter per Sekunde, um eine Effektivkraft von je 75 Pferden abzugeben. Bei Niedrigwasser sind für die gleiche Leistung ca. 2,5 Kubikmeter erforderlich.

Eine Transmission, von beiden Turbinen ausgehend und durch eine Kettentupplung verstellbar, dient zur eventuellen Abgabe disponibler Betriebskräfte von ca. 100 Pferden, zunächst jedoch zum Betriebe des eigentlich bezeichneten Pumpwerkes.

Letzteres liefert per Minute auf die bereits angegebene Höhe ca. 2500 Liter Wasser und zwar durch zwei doppelwirkende, an eine gemeinschaftliche Kurkette gekuppelte Pumpen nach System Girard.

Die Pisten von 250 Millimeter Dicke machen bei einer Hublänge von ca. 600 Millimeter 25 Doppelhube per Minute.

Anschließend an diese städtischen Wasserwerk-Anlage kommen wir zu derjenigen der eldg. Munitionsfabrik, welcher die von den Herren Meier u. Cie. erbauten zwei Turbinen von je 40 Pferdestrassen als Grundlage dienen. Es sind dies ebenfalls Jouval-Turbinen, welche ihre Kraft thellweise durch eine in unterirdischer Kanal angebrachte Transmissionleitung an die Konstruktionswerkstatt abgeben, thellweise durch Drahtseilverbindung von einem Zentralständer aus, sowie im weiteren durch eine vom Turbinenhaus ausgehende direkte Kabelleitung auf die verschiedenen Gebäude des eldg. Laboratoriums übertragen und je nach Bedürfnis auch eine Kraftvermehrung gestatten.

Die Eidgenossenschaft hat mit ihrer Beteiligung an diesem Unternehmen ohne Zweifel einen recht glücklichen Griff gethan, indem sie damit nicht nur eine bedeutende Ersparnis an Kosten erzielt, sondern sich die Möglichkeit eines ungefährten Betriebes im Kriegsfall oder überhaupt bei Verumständungen, welche den Bezug von Steinkohlen erschweren, gesichert hat.

Ein reines Geschenk ist jedoch die nur mit unbedeutenden Mehrkosten für Erd- und Maurerarbeiten dem Kanal abgewogene Badeanstalt von 100 Meter Länge und 50 Meter Breite, welche einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und die in der früher veralteten Badeanstalt im Schwäbisch fortwährend bestehende Gefahr plötzlich beseitigt hat, denn die neue Badeanstalt ist nicht nur vollständig eingefriedet, sondern sie ist für Schwimmer und Nichtschwimmer, für große und kleine Personen vorsorglich parzellirt und besonders für das Militär äußerst günstig gelegen. Dieselbe soll indes auch dem Publikum zugänglich gemacht werden, sobald die zu einer allgemeinen Benutzung nothwendigen Einrichtungen getroffen sein werden.

— (Das Fest des Genfer Scharfschützenvereins und der 25jährigen Stiftungsfeier des Genfer Unteroffiziersvereins) hat einen günstigen Verlauf genommen. Ein Fackelzug hat daselbe beschlossen. Das Fest fand anfangs dieses Monats statt. Es wird darüber im „Bund“ berichtet: Die Ehrengaben für das Schießen und die Preise für die Wettkünste der Unteroffiziere waren auf die Summe von nahezu 9000 Fr. angelegt. Samstag Abends ging das Schießen zu Ende. Der Sonntag Vormittag blieb den Preisbewerbungen der Unteroffiziere und Soldaten in der Kaserne und auf der Platne von Plainpalais vorbehalten.

An Genauigkeit und einheitlichem Zusammensetzen waren die von etwa achtzig Mann ausgeführten Freilübungen recht erfreulich und fanden ungetheilten Beifall der zahlreichen Zuschauer. Außerdem fanden Wettkünste statt im Sichs-, Säbel- und Batonnenfechten, im Bügeln, Satteln und Anrichten, im Fahren, im Wettkreisen für Dragoner und Gukken, weiter für Unteroffiziere der Artillerie und des Train, sowie für Trainsoldaten; im Drangenschäben und Richten und endlich im Schießen mit Revolvern. In allen Zweigen wurde Ausgezeichnetes geleistet.

In der Festschelde „Hörtschilt“ erhielt den ersten Preis Fr. Hubert von Genf, Präsident der Schützengesellschaft des „Grülli“;

in der Scheibe „Glück“ Charles Dufresne; in der Scheibe „Einschreiber“ Terrey-Deprez von Nyon; in den freien Scheiben John Delapraz; im Fleuretfechten Korporal Chenevière; im Säbelfechten Wachtmeister Hurni; im Bajonettfechten Wachtmeister Hurni; im Rennen für Kavalleristen Trotet; im Rennen für Unteroffiziere und Draboldsoldaten Bialand; im Ansichtrennen Soller — er beschirrte zwei Pferde in weniger als fünf Minuten tadellos; im Fahren wurden fünf Preise ex aequo ertheilt; im Diskussionswettkampf Buche; im Rennen Olivet; im Revolverschießen Thudlakum.

Um 11½ Uhr Vormittags ordnete sich der Festzug mit den zwei Musikkören des Auszuges und der Landwehr auf der Promenade der Bastionen, voran ein schmucker Zug Gulden. Auf dem Stadthause wurde der Staatskath. die Abgeordneten des Grossen Nationalen und des städtischen Verwaltungsrathes abgeholt. Im Zuge figurirten acht Fahnen, das Offizierskorps, der Schützenverein und die Gesellschaft der Unteroffiziere. Den Schluss bildeten die für die Grenzalpen bestimmten Geschüze.

Der Zug bewegte sich durch die Stadt und nach der Campagne Du Praj im Morillon, wo im Freien ein Bankett von 600 Gedaden vorbereitet war und die Vertheilung der ersten Preise stattfand. Die Reihe der zahlreichen Toaste eröffnete Herr Militärdirektor Dufour; ihm folgten Pittard, Präsident der Schützengesellschaft; Streuli, Präsident des Unteroffiziersvereins; Gartet; Großerhahspräsident Court; Major Lamothe; Du Pan; Sekretär von Lausanne etc. Nachher wurde im Freien getanzt, die Campagne Du Pan hübsch illuminiert und ein Feuerwerk abgebrannt. Nach 10 Uhr erfolgte der Rückmarsch unter Fackelbegleitung und Kanonendonner bis zum Nationaldenkmal beim englischen Garten, wo der Zug sich auflöste. Damit war das an Leistungen reiche Fest geschlossen.

— (Ergebnis der Preisbewerbung vom Rothen Kreuz.) Herr Moynier, Präsident des internationalen Komite's vom Rothen Kreuz gibt im Genfer Journal das Ergebnis der Preisbewerbungen bekannt, welche vom Komite eröffnet wurden, über die Art und Weise, für Kranken und Verwundete Mittel zur Behandlung und zum Transporte zu improvisiren. Dem Preisgerichte, bestehend aus den Herren Doktoren Legot in Paris, G. Gurkt in Berlin und A. Socin in Basel, wurden 29 Arbeiten unterbreitet und von diesem folgende als preiswürdig bezeichnet: 1. Frage: Improvisierung von Behandlungsmitteln; Preis von Fr. 2000: die Arbeit des Herrn Oberstabsarztes Dr. Port in München. Ein Accessit von Fr. 500 erhielt Herr Dr. Cubasch in Stansstad. — 2. Frage: Improvisierung von Transportmitteln; Preis von Fr. 2000: Herr Oberstabsarzt Dr. Port in München; ein Accessit von Fr. 500 Herr Dr. Karl Rose in Hamburg. — 3. Frage: Improvisierung von Lazarethräumlichkeiten. Hier wurde kein Preis zuerkannt, sondern lediglich ein Accessit von Fr. 500 Herrn Oberarzt Dr. Guignet in Lille bewilligt. Überdies erhielten noch Ehrenurkunden die Herren Dr. W. G. Gori in Amsterdam und Architekt Haser in Paris. — Die Arbeiten der Herren Dr. Port und Dr. Cubasch über Improvisierung von Behandlungsmitteln sollen auf den Wunsch des Preisgerichts publizirt werden.

## U n s l a u d.

**Oesterreich.** (Die Messung der Körperlänge von 1½ Mill. Oesterreichisch-Ungarischer Rekruten), nachdem sie ausgewachsen waren, hat ergeben, daß sie bei den Dalmatinern zwischen 1,700 und 1,672, bei den ehemaligen Grenzern zwischen 1,673 und 1,658, bei den Slovenen zwischen 1,673 und 1,650, bei den Deutschen zwischen 1,673 und 1,632, bei den Kroaten zwischen 1,659 und 1,645, bei den Czechen zwischen 1,659 und 1,632, bei den Rumänen zwischen 1,640 und 1,606, bei den Slovaken zwischen 1,633 und 1,619, bei den Magyaren zwischen 1,633 und 1,606, bei Polen und Ruthenen zwischen 1,633 und 1,593 Metern liegt. Die größten Deutschen kommen aus Wien und dem Egerlande. Die größten Czechen sind die Hannaken. Das gesetzliche Mindestmaß beträgt 1,55 Meter.

**Italien.** Um den militärischen Geist der Bevölkerung und die Ausbildung des nationalen Schießwesens zu fördern, hat der italienische Kriegsminister bestimmt, daß in der Sommerperiode versuchsweise einige Wettschießen für die zu den Alpentruppen gehörigen, sich aber auf unbeschränktem Urlaub befindlichen Leute an den Stationssorten der Alpenbezirke stattfinden sollen. Dieselben werden auf die Zeit zwischen dem 15. Juni und dem 17. Juli verlegt werden und aus zwei einsachen, sowie einem größeren Festwettschießen bestehen, an denen alle auf unbeschränktem Urlaub befindlichen Mannschaften der Alpentruppen teilnehmen können, welche vorher darum bei dem Kommandeur des bezüglichen Bezirkes nachgesucht haben. Die Kommandeure der Alpenbataillone sollen die Details für das Schießen festlegen; bei dem letzten Festwettschießen, an dem alle Dienstligen teilnehmen, welche vorher 8 Points und darüber erschossen haben, werden drei Preise, bestehend aus einem Vetterlsgewehr und zwei Geldprämien ausgesetzt werden. Dem patriotischen Sinn der Bevölkerung des betreffenden Ortes bleibt es unbenommen, noch andere Preise außerdem hierzu zu stiften. (N. M. B.)

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke.

46. Revue militaire belge. 8. Jahrgang, II. Band. 8°. 241 S. Mit Karten. Brüssel, Muquardt. Preis per Jahrgang Fr. 10.
47. Die konventionellen Gebräuche beim Zweikampf. Mit Anhang: Verordnung über die Ehrengerichte im preußischen Heere. 1874. 8°. 52 S. 1883. R. Eisenhardt. Preis Fr. 1.
48. Kromat, C. Auszüge aus den Schießinstruktionen fremdländischer Armeen. Zum Zwecke einer vergleichenden Studie. 8°. 91 S. und 1 Tafel. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 3. 20.
- 49.gliederung der bewaffneten Macht Oesterreich-Ungarn's. 1 Tafel. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Druck und Verlag von J. Schultheiss in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

**B. Rüstow:** Die Feldherrnkunst des XIX. Jahrhunderts. Mit Tafeln. 3. vermehrte Aufl. Zwei Bände. gr. 8°. broch. à Fr. 9.

— **Kriegspolitik und Kriegsgebrauch.** Studien und Betrachtungen. gr. 8°. broch. Fr. 7. 50.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### A. HARTLEBEN'S

## Elektro-technische Bibliothek.

In etwa 60 zehntägigen Lieferungen à 4–5 Bogen, mit zusammen circa 1000 Abbildungen.

Preis jeder Lieferung 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

### INHALTS-UEBERSICHT.

- I. Band. Die magnetoelektrischen und dynamoelektrischen Maschinen. — II. Band. Die elektrische Kraftübertragung. — III. Band. Das elektrische Licht. — IV. Band. Die galvanischen Batterien. — V. Band. Die Telegraphie. — VI. Band. Das Telefon, Microphon und Radiophon. — VII. Band. Elektrolyse, Galvanoplastik und Reinmetall-Gewinnung. — VIII. Band. Die elektrischen Mess- und Präzisions-Instrumente. — IX. Band. Die Grundlehren der Elektricität. — X. Band. Elektrisches Formelbuch. Terminologie in deutscher, französischer und englischer Sprache. — XI. Band. Die elektrischen Beleuchtungs-Anlagen. — XII. Band. Die elektrischen Einrichtungen der Eisenbahnen und das Signalwesen. — XIII. Band. Elektrische Uhren und Feuerwehr-Telegraphie. — XIV. Band. Haus- und Hotel-Telegraphie. — XV. Band. Die Anwendung der Elektricität für militärische Zwecke. — XVI. Band. Die elektrischen Leitungen und ihre Anlage für alle Zwecke der Praxis.

Mit zusammen circa 1000 Abbildungen.

In etwa 60 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop. Einzelne Bände werden aus den Lieferungen nicht abgegeben, vielmehr nur in aparter Bandausgabe zum Preis von pro Band geheftet 1 fl. 65 kr. = 3 Mark = 4 Francs = 1 R. 80 Kop.; eleg. geb. à Band 2 fl. 20 kr. = 4 Mark = 5 Francs 35 Cts. = 2 R. 40 Kop.

### A. Hartleben's Verlag in Wien.